

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2000  
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
1. März 2017

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/1/829

Dresden, *24.03.2017*

**Kleine Anfrage des Abgeordnete Franziska Schubert,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 6/8686  
Thema: Verschmutzung der Flösselaue in Löbau**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Am 06.02.2017 berichtete die Sächsische Zeitung Löbau über die Verunreinigung der Flösselaue: „Die Polizei hat am Sonntagmorgen die Information über eine übelriechende Flüssigkeit in der Flösselaue erhalten. Eine Streife prüfte den beschriebenen Bereich an der Richard-Müller-Straße und konnte dort auf dem Wasser einen schillernden Film feststellen. Die Feuerwehr Löbau kam daraufhin zum Einsatz. Um was für eine Substanz es sich handelte und woher diese kam, ist laut Polizei gegenwärtig noch unklar. Die Beamten stellten eine Wasserprobe sicher.“ Am 22.02.2017 berichtete die Sächsische Zeitung Löbau erneut: „Die Gründe für die Verschmutzung der Flösselaue an der Richard-Müller-Straße in Löbau sind noch immer nicht geklärt. Mehr als zwei Wochen, nachdem eine übelriechende Flüssigkeit in der Flösselaue entdeckt worden ist, wartet die Polizei noch auf die Analyseergebnisse einer Gewässerprobe. Das teilt Polizeisprecher Thomas Knaup mit. Ermittelt werde zum Verdacht eines Verstoßes gegen Umweltgesetz, so Knaup.““

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wann ist mit den Ergebnissen der Untersuchung der Gewässerprobe zu rechnen?**

Nach dem vorliegenden Bericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) vom 14. März 2017 wurde keine labortechnische Untersuchung der Wasserprobe, entgegen einer anderslautenden Pressemitteilung, veranlasst.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente



**Frage 2: Sollten die Ergebnisse mittlerweile vorliegen: welche Substanzen wurden in welchen Konzentrationen gefunden, von welchem Verursacher wurden diese wie eingebracht, wie sind die Grenzwerte der gefundenen Substanzen und geht von ihnen eine Gefährdung für Lebewesen und den Zustand des Gewässers insgesamt aus und wenn ja, welche? (Bitte angeben, welche Lebewesen in der Flösselaue als Arten erfasst sind und ob das Gewässer von Anglern genutzt wird)**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Gemäß des Berichtes des SMI vom 14. März 2017 handelte es sich nach Einschätzung der vor Ort eingesetzten Feuerwehr und der Polizeidirektion Görlitz bei der Substanz nach Geruch und Aussehen augenscheinlich um Dieselkraftstoff. Zur Menge des Schadeintrages liegen keine Erkenntnisse vor.

Ein Verursacher konnte bisher nicht ermittelt werden. Allem Anschein nach ist die Flüssigkeit aus einem oberhalb der Flösselaue liegenden Teich in die Flösselaue gelangt. In diesem Teich befindet sich ein Abflussrohr, welches in die Flösselaue mündet.

Aufgrund von Feststellungen ist weiter davon auszugehen, dass die Flüssigkeit aus dem Regensammler des Wohngebietes Löbau-Nord stammt. Die Nachschau in dem Wohngebiet und in einem angrenzenden Garagenkomplex erbrachte keine konkreten Hinweise auf einen Verursacher.

Die Flösselaue ist nicht im Gewässerverzeichnis des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. aufgeführt und wurde aufgrund ihrer geringen Größe bisher nicht im Gewässermonitoring des Landes nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie erfasst (siehe auch Antwort auf Frage 5), sodass keine entsprechende Artenerfassung vorliegt.

**Frage 3: Wird mit der Notwendigkeit einer Behandlung des Gewässers gerechnet und wenn ja, in welcher Form?**

Das Landratsamt Görlitz, untere Wasserbehörde erhielt von der in Rede stehenden Gewässerverschmutzung in der Flösselaue in Löbau erst durch die Medien im Nachgang Kenntnis. Zur Eindämmung des Ölfilms wurde von der Feuerwehr eine Sperre errichtet. Weitere Beeinträchtigungen der Umwelt waren nicht erkennbar. Eine Nachkontrolle des Gewässerabschnittes durch die untere Wasserbehörde nach Bekanntwerden des Vorfalls ergab keine Anhaltspunkte der Verschmutzung mehr. Damit ist auch keine Nachsorge erforderlich.

**Frage 4: Wodurch begründet sich die lange Bearbeitungsdauer der Analyse der Gewässerprobe?**

Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits dargelegt, fand keine labortechnische Untersuchung statt.

**Frage 5: Wie ist der Gewässerzustand der Flösselaue lt. Europäischer Wasser-  
rahmenrichtlinie?**

Die Flösselaue ist aufgrund ihrer geringen Größe nicht als eigener Wasserkörper laut Europäischer Wasserrahmenrichtlinie ausgewiesen, sodass der Gewässerzustand nicht separat bewertet wird. Sie fließt entlang der Bundesstraße 6 im Ortsbereich Löbau, wo sie in den Oberflächenwasserkörper Löbauer Wasser-1 mündet. Die repräsentative Biologiemessstelle des Löbauer Wasser-1 OBF22500 befindet sich oberhalb Löbau, sodass hier kein Einfluss der Verschmutzung durch die Flösselaue abgeleitet werden kann. Die repräsentative Chemiemessstelle OBF 22600 (uh. Kläranlage Löbau) liegt unterhalb der Einmündung der Flösselaue.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt